

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 01/18 am 15.01.2018

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. Freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen zum 01.01.2020
5. Grundstücksangelegenheit - Erschließungsvertrag
6. Hausnummernvergabe
7. Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2017
2. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksverkauf Brunnenweg
3. Grundstücksangelegenheit - Antrag gemäß § 17 BNatSchG
4. Mitteilungen und Anfragen

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 01/18 am 15.01.2018

### Öffentliche Sitzung:

#### **Top. 1.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

#### **Top. 2.**

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzungen vom 30.11.2017 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 3. Einwohnerfragestunde**

Neben den Ratsmitgliedern sind sieben Holzbacher Bürger/innen anwesend. Folgendes wird aus den Reihen der Bürger/innen vorgetragen:

- Der Zufahrtsweg zum Wochenendhausgebiet "Lehmkaul" zwischen der Brücke über die Holzbach und den ersten bebauten Grundstücken sowie der östlich neben dem Wochenendhausgebiet liegende Weg nach Ohlweiler sind in den letzten Wochen dauerhaft stark verschmutzt (mehrere Fotos werden übergeben). Die verschmutzten Wegeabschnitte sind nur noch eingeschränkt von Fußgängern und Radfahrern zu nutzen. Die Ortsgemeinde wird aufgefordert, gegen die Verschmutzung vorzugehen bzw. Maßnahmen zu ergreifen, die künftig eine derartige Verschmutzung verhindern.
- Der Wirtschaftsweg "In der oberst Förschbach" zwischen Weideland und Wald ist infolge einer intensiven Nutzung durch Fahrzeuge stark beschädigt (mehrere Fotos werden übergeben). Der beschädigte Wegeabschnitt ist nur noch eingeschränkt von Fußgängern zu nutzen. Die Ortsgemeinde wird aufgefordert, den schadhafte Weg instand zu setzen bzw. Maßnahmen zu ergreifen, die künftig eine derartige Beschädigung verhindern.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Ortsgemeinde in beiden vorgenannten Sachverhalten prüft, welche Möglichkeiten bestehen, die Verschmutzung bzw. Beschädigung zu beseitigen bzw. künftig zu verhindern.

#### **Top. 4. Freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen zum 01.01.2020**

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich durch das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform zum Ziel gesetzt, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürger durch Gebietsänderungen zu verbessern.

Der Freiwilligkeit gebietlicher Veränderungen wird dabei Vorrang eingeräumt. Das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform bestimmt, dass eine Gebietsänderung, die aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist und nicht freiwillig erfolgt, nach vorheriger Anhörung der beteiligten Gebietskörperschaften ohne deren Zustimmung durch Gesetz geregelt wird.

Im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus den bisherigen Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen sind Beschlüsse der bisherigen Verbandsgemeinderäte und der Ortsgemeinderäte der Ortsgemeinden und Stadträte der Städte erforderlich. Die Zustimmung der Ortsgemeinden und Städte gilt als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und der Verbandsgemeinde Rheinböllen zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden und Städten jeweils mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinden wohnen.

Für die Verbandsgemeinde Rheinböllen besteht aufgrund des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform Fusionsbedarf.

In der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück sind (zum Stichtag 30.06.2017) 18.444 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet; in der Verbandsgemeinde Rheinböllen 10.372, so dass in einer neuen Verbandsgemeinde rd. 29.000 Einwohner/innen leben würden. Die neue Verbandsgemeinde umfasst dann 42 Ortsgemeinden sowie 2 Städte.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 08.06.2017 wurde Bürgermeister Boos beauftragt Verhandlungen zur Fusion mit Vertretern der Verbandsgemeinde Rheinböllen zu führen.

Zur Erörterung und Festlegung der Grundlagen für eine Fusion beider Verbandsgemeinden wurde eine Lenkungsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern, den Ältestenräten und den Büroleitungen beider Verwaltungen gebildet. Diese hat an drei Verhandlungstagen auf der Grundlage des verabschiedeten Positionspapieres eine Fusionsvereinbarung erarbeitet.

Zur Umsetzung der Fusion werden Arbeitsgruppen für verschiedene Themenbereiche in der Politik und in der Verwaltung gebildet, um die Grundlagen für die Fusion zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe „Feuerwehr“, bestehend aus Vertretern der Feuerwehr, der Politik und der Verwaltung, hat bereits getagt. Zur Gewährleistung einer umfassenden und frühzeitigen Information der Bürger wurde eine gemeinsame Homepage erstellt, die alle Informationen zum Fusionsprozess bündelt ([www.sim-rhb.de](http://www.sim-rhb.de)).

Beiden beteiligten Verbandsgemeinden wird eine Finanzbeihilfe von je 1 Million Euro zum Schuldenabbau durch das Land in Aussicht gestellt.

Nach der Verabschiedung der Fusionsvereinbarung in beiden Verbandsgemeinden und den ihr angehörenden Ortsgemeinden mit den erforderlichen Mehrheiten erarbeitet das Land Rheinland-Pfalz das entsprechende Landesgesetz über die freiwillige Fusion und führt das Gesetzgebungsverfahren durch. In diesem werden die Kommunen angehört.

Die Fusionsvereinbarung wurde am 14.12.2017 in den Verbandsgemeinderäten Simmern/Hunsrück und Rheinböllen verabschiedet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Holzbach spricht sich für die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Simmern/Hunsrück und Rheinböllen zum 01.01.2020 aus und stimmt der beigefügten Fusionsvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

**Top. 5. Grundstücksangelegenheit - Erschließungsvertrag**

Auf dem Grundstück in Holzbach, Flur 4, Nr. 96/5 soll ein Wohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden.

Zur verkehrsmäßigen Erschließung soll die im Eigentum der Ortsgemeinde Holzbach stehende Parzelle Flur 4, Nr. 97/1 von den Eigentümern der Parzelle Nr. 96/5 als Erschließungsstraße hergestellt werden.

Die Art, der Umfang und die Ausführung dieser Erschließung soll gemäß dem beigefügten Erschließungsvertrag erfolgen.

Die Anbindung des Baugrundstückes an das Wasser- und Abwassernetz soll unter anderem über das im Eigentum der Ortsgemeinde Holzbach stehende Grundstück in Holzbach, Flur 4, Nr. 97/1 erfolgen. Hierfür soll eine entsprechende Dienstbarkeit zugunsten der Verbandsgemeindewerke im Grundbuch eingetragen werden.

Kostenträger für die Herstellung der Erschließungsstraße sowie für Verlegung und Unterhaltung der Wasser- und Abwasseranschlüsse sind die Eigentümer der Parzelle Nr. 96/5.

**Beschlussvorschlag Erschließungsvertrag:**

Der Ortsgemeinderat Holzbach stimmt dem beigefügten Erschließungsvertrag zu.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

**Beschlussvorschlag Grunddienstbarkeit:**

Der Ortsgemeinderat Holzbach gestattet die Verlegung und den anschließenden Verbleib der Anschlüsse für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung über ihr Grundstück in Holzbach, Flur 4, Flurstück-Nr. 95/3 gemäß dem beigefügten Trassenplan und stimmt der Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit im Grundbuch zu.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 6. Hausnummernvergabe**

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz ist es Aufgabe der jeweiligen Gemeinde, den öffentlichen Straßen Namen zu geben und die Hausnummerierung zuzuteilen oder zu ändern.

Die Parzellen Holzbach, Flur 5, Nr. 9/19 und Nr. 9/11 sind der Lage „Brunnenweg“ zugeordnet; bislang sind ihnen keine Hausnummern zugeteilt. Das Grundstück 9/19 ist mit einem Wohnhaus bebaut. Wie im Lageplan ersichtlich, sind für den Brunnenweg bereits die Hausnummern 4, 5, 7, 9, 10a, 11, 12, 13 und 13 a vergeben worden. So sollte das Grundstück 9/19 die Hausnummer „1“ und das Grundstück 9/11 die Hausnummer „3“ erhalten.

Die bislang bestehende Parzelle Holzbach, Flur 4, Nr. 96/4 wurde in die Parzellen 96/6 und 96/5 geteilt. Die Bestandsimmobilie der Parzelle 96/6 trägt die Hausnummer 10; ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses auf der Parzelle 96/5 wurde bereits gestellt. Wie im Lageplan ersichtlich, sind für die Hauptstraße in diesem Bereich bereits die Hausnummern 7 bis 16 vergeben worden. Die Zufahrt der noch zu errichtenden Immobilie soll über die Parzelle 95/7 erfolgen, die zur Hauptstraße gehört. So sollte das Grundstück 96/5 die Lagebezeichnung „Hauptstraße“ und die Hausnummer „10 a“ erhalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, folgende Hausnummernzuteilung:

Holzbach, Flur 5, Nr. 9/19: „Brunnenweg 1“

Holzbach, Flur 5, Nr. 9/11: „Brunnenweg 3“

Holzbach, Flur 4, Nr. 96/5: „Hauptstraße 10a“

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 7. Mitteilungen und Anfragen**

./.

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

### **Top. 1.**

Die Niederschrift zur Nichtöffentlich Sitzung vom 30.11.2017 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksverkauf Brunnenweg**

Interessenten beabsichtigen das im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Grundstück Holzbach, Flur 5, Parzelle 9/11 (Fläche: 672 qm) zu erwerben. Angabegemäß planen Sie das Grundstück mit einem Wohnhaus zu bebauen. Das Grundstück ist derzeit nicht an die Systeme der Gemeinde zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung angeschlossen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Verkauf des Grundstückes Flur 5, Parzelle 9/11 zu. Analog zu den Grundstückskaufverträgen, die derzeit beim Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet "An der Linnekaul" geschlossen werden, ist im Kaufvertrag zu vereinbaren, dass das Grundstück innerhalb von drei Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen ist.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Top. 3. Grundstücksangelegenheit**

- Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über einen Antrag gemäß § 17 BNatSchG. Die Antragstellerin plant die Errichtung einer Schutzhütte auf dem Grundstück Holzbach, Flur 2, Parz. 57. Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass die Realisierung der geplanten Schutzhütte bzw. die zu erwartende Lagerung von Inventar, Maschinen und Viehfutter, in der dann vorhandenen Lagerhalle, eine erheblich stärkere Nutzung der angrenzenden Wirtschaftswege zur Folge hat. Die aktuelle Wegenutzung hat bereits erhebliche Schäden verursacht und die Nutzungsmöglichkeiten von Fußgängern und Radfahrer eingeschränkt. Wegen der genannten Bedenken spricht sich der Gemeinderat gegen den Bau der Schutzhütte aus.
- Ferner informiert der Vorsitzende den Gemeinderat über einen Bauantrag zum Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Holzbach, Flur 5, Parz. 12 (Hauptstraße 37). Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die der Zulässigkeit der geplanten Maßnahme entgegen stehen.

### **Top. 4. Mitteilungen und Anfragen**

./.